

FORSCHUNGSPROJEKT «SELBSTWERTTRAINING»

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Im Rahmen der Studie mit o.g. Bezeichnung werden personenbezogene Daten erhoben, ausgewertet und gespeichert. Die Projektbeteiligten verpflichten sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

1) Erläuterung von Begriffen

«Selbstwerttraining» bezeichnet die in der Teilnahmeinformation beschriebene wissenschaftliche Untersuchung mit o.g. Bezeichnung. «Abschluss des Forschungsprojektes» bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem die Daten aller Personen vollständig erfasst sind, die an dem Forschungsprojekt teilnehmen.

2) Arten von Daten

Es wird zwischen folgenden Daten unterschieden:

- a) Daten, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen könnten (z.B. Name, Geburtsdatum usw.), Hierzu zählen auch Daten, die aus dem Kontext der Studie eine Identifikation ermöglichen, z.B. das Alter bei Erhebung einer abgeschlossenen Personengruppe (Trainingsgruppe).
- b) Nutzdaten, die innerhalb des Projektes erfasst werden (Daten zum Selbstwert und zur Depressivität, demografische Angaben) wie in der Teilnahmeinformation dargestellt

3) Zweck

Die Aufzeichnung der Daten erfolgt ausschließlich zu den in der Teilnahmeinformation genannten Zwecken. Die Daten, die während der Untersuchung erhoben werden (Absatz 2b), können in anonymisierter Form zu anderen wissenschaftlichen Zwecken weiterverarbeitet werden (siehe Absatz 5).

4) Art der Speicherung

Ein Teil der Daten (demografische Daten, Daten zum Selbstwert, Daten zur Depressivität) wird auf elektronischen Medien gespeichert. Es werden allerdings auch Daten in Schriftform erfasst (z.B. Fragebögen). Diese müssen auch in Papierform gespeichert werden.

5) Zugang, Anonymisierung, erhobene Daten

Bis zum Abschluss der Studie haben die Projektbeteiligten Zugang zu erhobenen Daten nach Absatz 2. Diese Personen sind unter Absatz 8) aufgeführt. Der Zugang dient ausschließlich den in Absatz 3 genannten Zwecken. Gegenüber Dritten sind die Projektbeteiligten zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Einwilligungserklärung zur Studienteilnahme und zur Datenschutzerklärung wird in digitaler Form im Anfangsfragebogen realisiert. Im Anfangs-, und Endfragebogen muss zu Zuordnungszwecken ein Code-Kürzel generiert werden (siehe Absatz Code-Kürzel). Dieser ist nur vom Studienteilnehmer rückkodierbar. Das bedeutet, hier werden die Nutzdaten nach Abschnitt 2b anonymisiert erhoben. Um einen Login für den geschützten Bereich zu bekommen, muss eine Email an die Psychosoziale Beratungsstelle der TU Chemnitz gesendet werden. Diese lässt unter Umständen Rückschlüsse auf die Person zu. Eine Zuordnung zwischen Email und Code-Kürzel ist allerdings nicht möglich.

Innerhalb der Studie stehen die Daten nach Absatz 2a (Email-Adresse) ausschließlich der Projektleitung (Absatz 8) zur Verfügung.

Die Nutzdaten werden nach Abschnitt 2b ausschließlich in anonymisierter Form weiter verarbeitet. Rückschlüsse, auch auf den Code-Kürzel sind nicht mehr möglich. Die in der Studie erhobenen Daten (Absatz 2b) können in der derart anonymisierten Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Davon ausgeschlossen sind Daten, die nach ihrer Art geeignet sind, Rückschlüsse auf Ihre Identität zuzulassen (z.B. Bild- oder Tonaufzeichnungen ohne unwiderrufliche Verfremdung).

Alle Daten können den Datenschutzbeauftragten der TU Chemnitz und den Datenschutzbeauftragten übergeordneter Stellen auf Verlangen zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

6) Generierung Code-Kürzel

Vom Studienteilnehmer wird ein Code aus den letzten beiden Buchstaben des Vornamens des Vaters, den ersten beiden Buchstaben des Vornamens der Mutter und dem Geburtsjahr des Studienteilnehmers generiert.

7) Löschung der Daten

Daten, die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs der Studie erfasst wurden verbleiben im Gesamtdatensatz. Eine persönliche Zuordnung ist größtenteils (Webform, Code-Kürzel, siehe Abschnitt 5) nicht möglich. Nach Abschluss der Studie und erfolgter Anonymisierung nach Absatz 5 ist eine Löschung der Daten nach Absatz 2 nicht mehr möglich.

8) Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Alle spezifizierten Daten (Absatz 2a, 2b) werden gemäß der durch Gesetz, Regelungen der Fachgesellschaften oder Regelungen der Publikationsorgane (z.B. Fachzeitschriften) festgelegten Fristen aufbewahrt. Derzeit beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre ab Abschluss der Studie. Die Projektleitung ist für die Aufbewahrung der Daten nach Absatz 2a, 2b verantwortlich. Die gemäß Absatz 5 anonymisierten Daten (Absatz 2b) können unbeschränkt aufbewahrt werden und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

9) Projektbeteiligte

Name	Zugang zu Daten
Psychologe (Reha-Patienten)	Zugang zu Daten nach Absatz 2a, 2b bis Abschluss des Projekts
Projektleitung: C. Bliedtner-Ziegenhagen; Dr. Juliane Eberth; Prof. Dr. Mühlig	Zugang zu Daten nach Absatz 2a, 2b bis Abschluss des Projektes
Ronny Hillert	Zugang zu Daten nach Absatz 2b bis Abschluss des Projektes

Einwilligung

☐	Ich wurde über die Erhebung, Auswertung, Speicherung und Veröffentlichung sowie die Möglichkeiten zur Löschung meiner Daten aufgeklärt und bin vollumfänglich einverstanden.
--------------------------	--